

Reservierungsrichtlinien

1. Eine **verbindliche Reservierung** kommt durch Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Gastes durch den Beherberger zustande. Im Falle einer Überbuchung durch mehrfache Reservierung werden Betten an denjenigen Gast vergeben, der als erster die vollständig ausgefüllte und unterfertigte Anmeldebestätigung zurück gesandt, und die Akontozahlung erlegt hat. Alle Änderungen der Bestellung bedürfen der Schriftform.
2. Eine **Abmeldung** (Stornierung) muss mindestens 4 Wochen vor dem Anreisetag eingelangt sein, wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.
3. Wenn die **Abmeldefrist** nicht eingehalten wurde, oder zwischen der Anzahl er angemeldeten und angereisten Gäste eine Minderung eintritt, so ist je Person die Stornogebühr für alle am ersten Pensionstag bestellten Leistungen bzw bei einer Reservierung von sieben Nächten oder mehr, die Stornogebühr für alle bestellten Leistungen der ersten drei Nächte zu bezahlen. Eine Überschreitung der Teilnehmerzahl ist nur nach Rücksprache möglich.
4. Die Bestellung kann sich nur auf eine **Bettenreservierung** beziehen. Zimmerwünsche werden, soweit wie möglich, berücksichtigt. Jedoch können diese seitens des Hostels nicht zugesagt werden.
5. **Freiplätze**: pro 20 vollzahlenden Gästen gewährt das Hostel 1 Person im Mehrbettzimmer frei.
6. Eine **Namensliste** der Teilnehmer sowie ein detaillierter **Mahlzeitenplan** muss dem Hostel bis spätestens 14 Tage vor Ankunft zur Verfügung stehen.
7. **Allgemeine Bestimmungen:**
 - Alle Reservierungen, Änderungen und Stornierungen bedürfen der **Schriftform**.
 - Im Falle **höherer Gewalt** bleibt der Rücktritt vom Vertrag dem Hostel vorbehalten. Schadenersatzansprüche gegen das Hostel sind in diesem Fall ausgeschlossen.
 - Die Vertragspartner verpflichten sich diese Vereinbarung und insbesondere Buchungssituationen und Preisgestaltung gegenüber Dritten geheimzuhalten.
 - Für alle nicht in dieser Vereinbarung geregelten Punkte kommt ergänzend das Kooperationsabkommen über die Vermittlung von Unterkunft und Verpflegung des Österreichischen Fachverbandes der Hotel und Beherbergungsbetriebe mit dem Österreichischen Fachverband der Reisebüros zur Anwendung.
 - Das Hostel ist berechtigt, die tatsächliche Unterkunftsleistung in einem ranggleichen Hostelbetrieb zu erbringen.
 - Gerichtsstand ist Wien/Österreich